Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 81 (1987)

Heft: 10

Artikel: Zum "Fall Stürm" : offener Brief an die Zürcher Regierungsrätin Hedi Lang ; Nachtrag der Redaktion

Autor: Suter, Tabita / Weilenmann / W.Sp.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-143369

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tabita Suter

Zum «Fall Stürm»

Offener Brief an die Zürcher Regierungsrätin Hedi Lang

Liebe Frau Lang
Infolge seines extremen Hungerstreiks bricht die Diskussion um den «Ausbrecherkönig» Walter Stürm kaum ab. Dadurch bleibt auch das Thema Sicherheitshaft im Gespräch. Sie, Frau Lang, sind dabei starken Belastungen ausgesetzt gewesen – wofür ich Ihnen mein Mitgefühl ausspreche. Gleichzeitig tragen Sie grosse, weittragende Verantwortung. So erlaube ich mir denn, Ihnen meine Gefühle und Gedanken zu dem problematischen Thema in diesem Offenen Brief darzulegen.

Mir ist nicht in Einzelheiten bekannt, was Sicherheits- bzw. Insolationshaft im Gegensatz zum Normalvollzug hinsichtlich der äusseren Bedingungen beinhaltet. Was ich zutiefst spüre und weiss, ist, dass mich dies etwas angeht, ja, dass es uns alle in existentieller Weise betrifft.

Als wir über die Modernisierung der Strafanstalt Regensdorf abstimmen mussten, ging die Diskussion vor allem um ausbruchsichere technische Neuerungen, vor allem im neu geplanten Hochsicherheitstrakt. Die Opposition warnte vor diesen absolut sicheren Einrichtungen und bezeichnete insbesondere die Isolationshaft als Folter. Die Befürworter dagegen rühmten die Humanisierung des Strafvollzugs durch menschenfreundliche, die Resozialisierung fördernde Neuerungen.

Bei diesen Anpreisungen konnte bei mir kein gutes Gefühl entstehen. Mein Eindruck blieb, dass hier zum totalen Schutz des Bürgers inhumane Hochtechnik eingesetzt werden soll und dass durch erschreckend verschärfte Strafformen Abschreckung betrieben und in gewissem Sinne auch Rache geübt wird. Diesen Weg halte ich für lebensfeindlich und gefährlich.

Wenn das Geld wirklich zum Wohl der Gefangenen eingesetzt würde, müsste es nicht in elektronische Anlagen, sondern in erhöhte Wohnlichkeit und verbesserte Betreuung der Inhaftierten investiert werden. Dazu gehörte vor allem auch die Auslese, Schulung und psychologische Betreuung des Personals.

Zwei Dinge bedrängen mich und machen mir Angst in diesem Zusammenhang; sie machen den Grund meines Schreibens aus. Das eine ist das Ausschliessen des Bösen, das andere betrifft totale Systeme.

Vom Ausschliessen des Bösen

Oscar Wilde hat in seinem Stück «Wir sind noch einmal davongekommen» die Menschheitsgeschichte in Form der Familie Antrobus dargestellt. Ein Sohn der Familie ist Kain, dieser ist böse und wird daher ausgestossen. Eines Tages kommt er zurück, mit einem Gewehr bewaffnet. Da es kein Entweichen nach aussen gibt, steht die Familie vor der Wahl, Kain entweder in den schützenden Familienkreis zurückzunehmen oder von ihm umgebracht zu werden. Die Familie wählt das erste und überlebt.

C. G. Jung bezeichnet denselben Vorgang als «Integrieren des Schattens». Der Umgang mit dem Schatten ist von entscheidender Bedeutung im Leben des Einzelnen wie der Gesellschaft. Er entscheidet über Gesundheit und Wohlergehen, auch über Krieg und Frieden. In

der Qualität des Strafvollzugs geht es genau um diese Frage.

Als Einzelne wie als Gesellschaft haben wir ein starkes Bedürfnis, alles Angstmachende, Gefährliche und Böse, ja schon das Andersartige aus unserer Erlebniswelt zu verbannen. Die Wahrheit ist, dass wir diese gehassten und gefürchteten Eigenschaften in irgendeiner Weise auch in uns tragen und, da wir sie nicht ertragen und annehmen können, eben verdrängen müssen. Was wir aber im Keim in uns verdrängt haben, dem mögen wir nicht in ausgeprägter Form in der Aussenwelt begegnen. So erklärt sich auch der kollektive Drang der unbescholtenen Bürger und Bürgerinnen, alles Verunsichernde und Belastende aus unserem Lebensraum zu entfernen, seien es nun psychisch Kranke, Alte und Behinderte, Drogensüchtige oder eben Kriminelle. In den Institutionen, in die wir sie abschieben, werden sie zwar versorgt, wohl auch behandelt und gepflegt, aber eben doch von uns ferngehalten. Bei den Strafgefangenen kommt spezifisch noch das Element der Gefährdung anderer und das Problem von Schuld und Bestrafung hinzu.

Diese Menschengruppen sind der Schatten einer Gesellschaft, die sie aus ihrem Zusammenleben ausschliesst – eben versorgt – und sich dadurch heiler und sicherer fühlt. In Wirklichkeit bleibt die Gesellschaft gerade durch dieses Ausschliessen unheil und wird kränker. Die Menschen der sogenannten Randgruppen personifizieren ja lauter angstmachende, abgelehnte, also unverarbeitete und unbewältigte Eigenschaften und Möglichkeiten, die in jedem von uns stecken: Angst vor Alter, vor unheilbarer Krankheit; negative Gedanken, triebhafte Impulse, Zerstörungswünsche.

Indem ich dies sage, meine ich nicht, dass wir ab sofort alle Heime und Institutionen aufheben könnten. Denn wir wären unter den herrschenden Verhältnissen und Lebensgewohnheiten zurzeit tatsächlich nicht in der Lage, die betroffenen Menschen aufzunehmen und in unser Leben zu re-integrieren. Das Umdenken – weg vom klinischen Versorgen zum mitmenschlichen Zusammenleben – hat indes zum Glück schon begonnen, lebt bereits in therapeutischen Wohngemeinschaften, ansatzweise im Spitex u. a. m. Auch die Modernisierung einer Strafanstalt muss grundsätzlich auf dieses Ziel ausgerichtet sein.

Auch im Strafvollzug darf man nicht alles tun, was technisch machbar ist

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Die von Ihnen vertretenen und vom Volk gutgeheissenen Neuerungen in der Anstalt Regensdorf verwirklichen ein Stück technischer Machbarkeit in Richtung totaler Systeme, realisieren totale Ausbruchssicherheit. Diese Vorstellung der elektronisch und baulich hergestellten Perfektion, der Überwachung und Bezwingung von Menschen erzeugt in mir Angst, und zwar jene Art von diffusem Horror, wie ich sie auch bei andern aktuellen, lebensbedrohlichen Entwicklungen erlebe: Kernspaltung, Gentechnologie, Spitzenmedizin, Rüstungs- und Computertechnik.

Am Beispiel von Walter Stürm frage ich: Was ist die Folge, wenn wir aus Angst vor möglichem gelegentlichem Versagen unserer bisherigen Sicherheitsvorkehrungen zu technisch machbaren totalen Sicherheitssystemen übergehen? Müssen nicht sämtliche Gefangenen, die ja den Weg zurück in die Gesellschaft wieder finden sollen, im Wissen um diese Möglichkeit des totalen Ausgeliefertseins in einen Zustand dumpfer Hoffnungslosigkeit verfallen? Hoffnungslosigkeit im Sinne eines Absterbens von Lebenswillen, Zukunftshoffnung und Motivation, von Ansätzen von Vertrauen in sich selbst und die Welt.

Regierungen sind in hohem Masse dafür verantwortlich, unter welchen Rahmenbedingungen wir als Menschen und Bürger leben. Sollen unsere Einrichtun-

gen auch mit dem straffällig gewordenen Menschen human umgehen, seine Würde wahren und die heilenden Kräfte nähren oder aber ihn durch inhumane Technik und Behandlung ausschliessen und damit Gewalt und Hass oder aber Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit verstärken? Auch im Strafvollzug darf man nicht alles tun, was technisch machbar ist.

Alle totalen Systeme üben Gewalt aus. Oft ist es subtile, kaum wahrnehmbare Gewalt, Gewalt von Stärkeren über Schwächere, von Wissenden, Verfügenden über Unwissende, verfügbar Gemachte. (Eine besonders grauenhafte Seite der Verbrechen des Naziregimes war die klinisch-technische Perfektion, war die Wissenschaftlichkeit der Vernichtungstheorien und -methoden.)

Kaum wahrgenommene, von den Unbescholtenen und Tüchtigen ausgeübte Gewalt sehe ich auch in vielen alltäglichen Erscheinungen verwirklicht: Aus Angst vor Einbrechern sind heute immer mehr Hauseingänge sogar tagsüber verriegelt. Die Entscheidung wird den Bewohnern entzogen, wenn bei Neubauten oder Renovationen die Haustüren mit Einschnappschlössern versehen werden. Kinder sind meist die Leidtragenden, die nicht mehr frei ein und aus gehen können. – Um uns von dem unangenehmen Anblick von Drogensüchtigen zu befreien, werden sie durch bauliche und polizeiliche Massnahmen vom öffentlichen Grund verdrängt; wo sind sie dann aber, und was geschieht mit ihnen? – Auch die gängige Rationalisierung ist eine Form von Gewalt, eine Entmenschlichung der Betriebe durch die entfesselte Technik: erstens durch die unnatürlichen und stressigen Arbeitsbedingungen und zweitens durch den Personalabbau. Was geschieht mit all den Jungen, die dadurch keine Arbeitsstelle mehr finden?

Die Gefahr der absoluten Herrschaft über die Menschen durch die bereits verfügbaren und durch die in Entwicklung begriffenen Technologien – wie sie George Orwell in «1984» als «Grosser Bruder» eindrücklichst geschildert hat – wird längst auch bei uns verspürt. Die schlimmen Ahnungen werden aber meist wirksam verdrängt – mit Horrorvisionen zu leben, erträgt der normale Mensch ja gar nicht –, und ein Gefühl der Ohnmacht breitet sich aus: Wir können doch nichts machen, die Dinge nehmen ihren Lauf.

Indem ich meiner Angst in diesem Brief Ausdruck gebe, wehre ich mich gegen dieses lähmende Gefühl der Ohnmacht. Wozu ich Sie aufrufe, liebe Frau Lang, ist, sich diese Zusammenhänge als brisante Realität klarzumachen und in dieser Verantwortung zu handeln.

Nachtrag der Redaktion

Am 20. Juli 1987 hat Tabita Suter vom Sekretär der Direktion der Justiz folgende Antwort erhalten:

Sehr geehrte Frau Suter

. . .

Zum Inhalt Ihres «offenen Briefes» ist aus unserer Sicht festzustellen, dass Frau Regierungsrätin Lang und ihre Mitarbeiter vor der Abstimmung über den Neubau der kantonalen Strafanstalt keine Zweifel darüber offen gelassen haben, dass dort nicht eine hochtechnisierte Sicherheitsinstitution entstehen soll. Abgesehen von den erforderlichen baulichen Massnahmen wird die Sicherheit im wesentlichen durch einen ausreichenden Personalbestand gewährleistet, und die neue Strafanstalt ist so ausgelegt, dass sie den Insassen aller Abteilungen einen möglichst grossen Freiraum bietet.

Ihre irrtümlichen Vorstellungen über die neue Strafanstalt belegen wohl, dass Sie von den zahlreichen Möglichkeiten, sich über das Projekt vor der Abstimmung zu orientieren, keinen Gebrauch machten, und Sie werden wohl verstehen, dass der damit verbundene Aufwand es ausschliesst, die entsprechenden Informationen in jedem einzelnen Fall zu wiederholen, in dem jemand der Justizdirektion Bedenken der Art vorträgt, wie sie Ihr Schreiben enthält.

Mit vorzüglicher Hochachtung
DIREKTION DER JUSTIZ
Der Sekretär: gez. Weilenmann

*

Das Schreiben aus der Zürcher Justizdirektion wird hier nicht nur dokumentiert, damit auch die andere Seite Gehör findet. Es ist zugleich ein Beispiel, wie Regierende mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern nicht umgehen sollten:

1. Ist es zuviel verlangt, dass ein Exekutivmitglied, gar ein sozialdemokratisches, derartige Briefe persönlich beantwortet (oder wenigstens unterschreibt)?
2. Ist es angebracht, dass Regierende die Besorgnis einer Bürgerin oder eines Bürgers über eine mögliche Fehlentwicklung mit dem Vorwurf der Ignoranz kontern (lassen) und sich selbst über den «damit verbundenen Aufwand» bemitleiden (lassen)?
3. Gesetzt auch, Tabita Suter irre sich in Einzelheiten ihrer Kritik, sind damit die Grundprobleme nicht beantwortet, die der Brief aufwirft:

– Noch immer dominieren die weder christlichen noch sozialistischen Prinzipien von Schuld und Sühne das Strafrecht, die Rechtssprechung und den Gefängnisalltag.
– Wäre «Resozialisierung» wirklich der Sinn des Strafvollzugs, dann müsste dieser sich vom in sich widersprüchlichen Prinzip einer Zwangserziehung lösen.
– Mit oder ohne Hochsicherheitstrakt werden die Überwachungssysteme in den Gefängnissen immer totaler, da technologisch immer perfekter. Auf diese Überwachungssysteme müsste eine Gesellschaft verzichten, die im Strafgefangenen den Menschen – und nicht den Täter – sehen möchte. Denn sie sind Ausdruck eines ständigen, ja eines elektronisch entpersönlichten Misstrauens, wo doch Vertrauen im persönlichen Umgang der Betreuer und der Betreuerinnen mit den Strafgefangenen die Grundlage jeder sozialpädagogisch wirksamen Massnahme sein müsste.

Wenn Regierungsrätin Lang die Probleme des Strafvollzug auch so sieht, dann umso besser. Nur, warum freut sie sich dann nicht über eine Gesinnungsgenossin wie Tabita Suter?

W. Sp.

Gefängniserziehung ist Zwangserziehung, Zwang wirkt Trotz, aber Erziehung ist nur möglich, wo der Liebe Hingabe entgegenkommt. Wir haben bisher nicht einmal die Fürsorgeerziehung Jugendlicher bewältigen können – wie sollten wir der viel schwereren Aufgabe der Erziehung erwachsener Straftäter gewachsen sein! Schon die heutigen Gefängnisbauten, diese Zwingburgen für lauter präsumtive Ausbrecher, Behälter, die dem Gefangenen auf Schritt und Tritt Misstrauen bekunden, sind Hindernisse für eine Erziehung, die nur in einer Atmosphäre des Vertrauens gedeihen kann.
(Gustav Radbruch, Einführung in die Rechtswissenschaft, 10. Auflage, Stuttgart 1961, S. 137)